



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Arbeitshilfe zu § 2 GGO:
„Gender Mainstreaming
im Berichtswesen“.



**(Geschlechterdifferenzierte und
gleichstellungsorientierte Erstellung
von Berichten)**

Funktion der Arbeitshilfe

Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und von Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

Die Arbeitshilfe richtet sich sowohl an die federführend verantwortlichen Ressorts/Referate für einen Bericht als auch an die inhaltlich Zuarbeitenden.

Die Arbeitshilfe unterstützt dabei, die Strategie des Gender Mainstreaming in der Planung und Erstellung von Berichten der Bundesregierung umzusetzen. Sie dient Ihnen dazu, Berichte der Bundesregierung im Hinblick auf Inhalte und Gestaltung durchgängig geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert zu fassen. Geschlechterdifferenzierte Darstellungen ermöglichen Ihnen eine gleichstellungsorientierte Analyse des beschriebenen Gesellschaftsbereichs und der Maßnahmen der Bundesregierung.

Auf der Grundlage dieser Analyse können im Bericht und für die weitere Arbeit im Politikfeld Anregungen für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung gegeben werden. Derart differenzierte Berichte tragen zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben (Anlage 5) und zur Erreichung der gleichstellungspolitischen Ziele der Bundesregierung (Anlage 6) bei.

Aufbau der Arbeitshilfe

| | |
|---|----|
| I. Einführung..... | 4 |
| II. Inhaltliche Festlegungen/Erstellung und Abstimmung der Gliederung | 6 |
| III. Anforderungen und Formulierungen – Textteile von anderen | 9 |
| a) Grundsätze | 9 |
| b) EXKURS: Beauftragung Externer für Berichte der Bundesregierung | 10 |
| IV. Abwägung und Darstellung von Zielkonflikten/Zielallianzen | 11 |
| V. Formulierung von Einleitungskapiteln bzw. Zusammenfassungen | 13 |
| VI. Gesamtreaktion und Layout | 14 |
| Anlage 1: Daten | 15 |
| Anlage 2: Sprache | 17 |
| Anlage 3: Bildmaterial und Layout | 18 |
| Anlage 4: Beispielfragen zur Gleichstellungs-Relevanz | 19 |
| Anlage 5: Rechtliche Grundlagen | 21 |
| Anlage 6: Gleichstellungspolitische Ziele | 22 |

Informationen zu Gender-Aspekten in Sachgebieten und weiteren Handlungsfeldern wie z. B. Rechtsetzung oder Sprache finden Sie im Webangebot des BMFSFJ unter www.gender-mainstreaming.net und im Webangebot des GenderKompetenzZentrums unter www.genderkompetenz.info

I. Einführung

Berichterstattung wird durch Gender Mainstreaming aufschlussreicher, denn geschlechterdifferenzierte Darstellungen sind Grundlage zielgruppendifferenzierender Analysen der für das Regierungshandeln relevanten Sachbereiche. Für die Arbeit an Berichten bedeutet das:

Berichte sollten so erstellt werden, dass das Berichtsthema geschlechterdifferenziert gefasst und Erkenntnisse geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert dargestellt werden. Insbesondere sollen auch versteckte Benachteiligungen, Beteiligungsdefizite und ungewollte Verfestigungen tradierter Rollenmuster im beschriebenen Gesellschaftsbereich erkennbar werden. Desgleichen sind die Maßnahmen der Bundesregierung in diesem Bereich auch im Hinblick auf ihre Wirkungen geschlechterdifferenziert zu beschreiben.

Die fachpolitischen Ziele, Inhalte und Aussagen des Berichts werden weiterhin vom federführend zuständigen Ressort gesetzt.

Konkretisierende Fragen, die der differenzierenden Berichterstattung zugrunde liegen sollten, sind z. B.:

- Wer sind die **Zielgruppen** des Berichts: Ist das Thema (explizit oder implizit) auf Frauen oder auf Männer oder auf beide gleichermaßen oder auf beide in unterschiedlicher Weise bezogen?
- Ist Gleichstellung eines der **Ziele** im Politikfeld des Berichts – implizit oder explizit? Ist die gleichstellungspolitische Zielsetzung im Politikfeld des Berichts ausreichend klar beschrieben?
- Werden **soziale Unterschiede** zwischen den Geschlechtern und zwischen Männern oder zwischen Frauen (z. B. im Hinblick auf Alter, Lebensform, Bildung usw.) bei der Verteilung von Ressourcen (Personal, Infrastruktur, Budget etc.) im Politikfeld des Berichts berücksichtigt?
- Welche **Maßnahmen** im Politikfeld des Berichts haben einen positiven, welche einen negativen Effekt auf die Gleichstellung von Männern und Frauen?

Technisch gibt es zwei Arten von Berichten:

- **Berichte der Bundesregierung, die von den Ressorts selbst** verfasst und als solche dem Parlament vorgelegt werden, und
- **Berichte der Bundesregierung, die extern erstellt werden** und zu denen die Bundesregierung bei Übergabe an das Parlament eine **Stellungnahme** abgibt.

Unabhängig davon, um was für einen Bericht es sich handelt, sollten Sie darauf achten, dass alle Texte sowohl inhaltlich geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert als auch in der sprachlichen und bildhaften Darstellung geschlechtersensibel gestaltet werden.

II.

Inhaltliche Festlegungen/Erstellung und Abstimmung der Gliederung

Die Arbeit an Berichten und Stellungnahmen zu Berichten der Bundesregierung gliedert sich in folgende Schritte:

- Inhaltliche Festlegungen/Erstellung und Abstimmung der Gliederungen
- Anforderung von Textteilen von anderen Ressorts/Fachreferaten
- Darstellung von Zielkonflikten
- Formulierung von Einleitungskapiteln bzw. Zusammenfassungen
- Gesamtreaktion und Layout

Die **wesentlichen Weichenstellungen** für einen Bericht werden mit den inhaltlichen Festlegungen der Schwerpunkte und der Erstellung und Abstimmung der ersten **Grobgliederung bzw. des Inhaltsverzeichnisses** getroffen. Schon in dieser frühen Planungsphase bietet es sich an, Gender Mainstreaming durch eine geschlechterdifferenzierte und gleichstellungsorientierte Reflektion der Fragestellungen zu beachten.

Bei der Festlegung zu den Themen, die in einem Bericht behandelt werden sollten, können Sie klären, ob gleichstellungspolitische Bezüge – unmittelbar oder auch mittelbar – beachtet werden müssen. Dies geschieht im Rahmen der **Gleichstellungsrelevanzprüfung**.

Folgende Fragen können zielführend sein:

- Auf welchen (Lebens-) **Sachverhalt** bezieht sich der geplante Bericht genau?
- Was sind die **Ziele** der Politik der Bundesregierung in diesem Bereich?
- Können in diesem Bereich gleichstellungspolitische Fragen von Bedeutung sein (**Gleichstellungsrelevanz**)?

Ein Thema ist gleichstellungsrelevant, wenn in der Sache Frauen und Männer unmittelbar oder mittelbar betroffen sind.

Unmittelbar betroffen sind insbesondere Personen, die Zielgruppe der Maßnahmen der Bundesregierung sind, über die berichtet wird.

Mittelbar betroffen sind Personen, auf die Maßnahmen Auswirkungen haben können oder die an der Umsetzung von Maßnahmen beteiligt sind.

Denken Sie bitte bei den Auswirkungen an alle Lebensbereiche, z. B. Freizeit, Erwerbsleben, Mobilität, Teilhabe, Familie usw. und die Einzelaspektfragen

(vgl. Anlage 6). Ein Thema ist gleichstellungsrelevant, wenn es Frauen und Männer (Personen) betrifft. Überlegen Sie auch, in welchem Ausmaß Frauen und Männer jeweils betroffen sind und welche Wirkungen Maßnahmen auf sie haben.

■ Lässt sich der Bericht aufgrund einer Gleichstellungsrelevanz optimieren?

Stellt sich heraus, dass ein Bericht gleichstellungsrelevant ist, sind tiefer gehende Überlegungen anzustellen, wie der Bericht und etwaige Stellungnahmen geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert zu gestalten sind.

Beispiel 1 – Planung, Themen:

Der Bericht zum Stand der Deutschen Einheit wird zum Thema „Stand von Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung“ neu konzipiert. Der Themenkomplex Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung in den neuen Bundesländern betrifft Frauen und Männer sowohl unmittelbar als auch mittelbar. Von Veränderungen auf dem gesamten Erwerbsarbeitsmarkt sind Männer und Frauen unterschiedlich betroffen. Frauen arbeiten häufig in Teilzeit, sind unterproportional unbefristet beschäftigt und oft in sozial prekären Beschäftigungsverhältnissen wie geringfügiger Beschäftigung zu finden. Zudem weist der deutsche Arbeitsmarkt geschlechtsspezifische Segregationen auf: horizontale Segregation verteilt Männer und Frauen auf unterschiedliche Berufsfelder; vertikale Segregation verteilt sie auf Hierarchieebenen. Daher wirkt auch ein großer Teil der von der Bundesregierung für die neuen Bundesländer initiierten Maßnahmen, die im Bericht dargestellt und bewertet werden, auf Männer und Frauen unterschiedlich. Deshalb kann Gleichstellungsrelevanz bejaht werden. Es sind Überlegungen anzustellen, wie der Bericht geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert gestaltet werden kann.

Konkret kann das bedeuten: Schon bei der Planung des Berichts sind Besonderheiten im Geschlechterverhältnis in den neuen Bundesländern von Anfang an einzubeziehen. Die Berichterstattung z. B. über Landflucht, Demografie, Umweltschutz, Forschung und Technik und Bildung in den neuen Bundesländern wird so aufschlussreicher als bisher. Außerdem ermöglicht sie es, einzuschätzen, ob Maßnahmen der Bundesregierung sowohl für Frauen als auch für Männer bedarfsgerecht und erwartungsgemäß wirken. In einem Abschnitt über die neuen Bundesländer als Forschungsstandort kann dann deutlich werden, welche Männer und welche Frauen forschen, welche Forschungsbereiche gefördert werden, für wen Arbeitsplätze entstehen und wem im Ergebnis die Forschung dient.

Beispiel 2 – Gliederung:

Ein Bericht zum Gesundheitssystem kann schon in der Planung der einzelnen Abschnitte nicht nur gesundheitspolitisch sachgerecht angelegt, sondern gleichzeitig auch geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert strukturiert werden. Für die Gliederung bedeutet das:

Statt eines Kapitels „Gesundheitliche Auswirkungen“ eher: „Gesundheitliche Auswirkungen auf Männer und auf Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen“;

statt eines Themenschwerpunkts „Hochaltrigkeit und Pflegeversicherung“ eher: „Hochaltrige Frauen und Männer in der Pflegeversicherung“.

Desgleichen kann ein Bericht zum Thema „Mittelstandsförderung im Baubereich“ schon in der Konzeption für das Inhaltsverzeichnis die Geschlechterdifferenzierung einbeziehen:

Im Abschnitt „Förderung neuer Arbeitsplätze“ kann differenziert behandelt werden: Was für Arbeitsplätze entstehen für welche Zielgruppe? Im Abschnitt „Unternehmensgründungen“ kann behandelt werden: Welche Förderinstrumente greifen für Existenzgründer, welche für Existenzgründerinnen?

III.

Anforderungen und Formulierungen – Textteile von anderen

a) Grundsätze

Viele Berichte bestehen entweder aus Textteilen oder beruhen auf Informationen, die von anderen Ressorts oder Referaten zugearbeitet wurden, oder sind komplett von Ex-ternen – im Rahmen eines Forschungsauftrags – formuliert.

Wie bei der Mitzeichnung im Gesetzgebungsverfahren achten Sie bitte darauf, dass diese **Zuarbeiten** geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert erfolgen.

Memo-Punkte:

- ! Zugeliefertes Datenmaterial in Form von Statistiken, Tabellen etc. sollte möglichst zwischen Männern und Frauen, ggf. mit weiteren Unterdifferenzierungen, unterscheiden. Statistiken und Datensammlungen, die nur Gesamtsummen angeben und nur den Anteil eines Geschlechts gesondert ausweisen, sind häufig nicht gut geeignet, um gleichstellungspolitische Einschätzungen abgeben zu können (Anlage 1 – Daten).
- ! Zugelieferter Text aus anderen Ressorts/Referaten oder von externen Auftragnehmenden sollte in geschlechtergerechter Sprache verfasst sein (Anlage 2 – Sprache).
- ! Bildmaterial und Layout sollten möglichst ausgewogen sein, d. h. kein Geschlecht dominiert und Geschlechterrollen werden nicht verfestigt (Anlage 3 – Bildmaterial/Layout).

Bei Berichten, die von der Bundesregierung selbst formuliert werden, ist es sinnvoll, **bereits im Anforderungsschreiben** auf diese Kriterien hinzuweisen. Beim Rücklauf überprüfen Sie dann bitte, ob die Zuarbeiten die Anforderungen des Gender Mainstreaming berücksichtigen. Bitten Sie gegebenenfalls um Nachbesserungen.

Musterschreiben:

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie die Gliederung für den Bericht der Bundesregierung „...“, der Ende des Jahres dem Kabinett vorgelegt werden soll.

Zu den Gliederungspunkten „...“ und „...“ wird um Zulieferung von Texten bis zum ... gebeten.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Texte den Anforderungen des § 2 GGO genügen. Zugeliefertes Datenmaterial in Form von Statistiken, Tabellen etc. soll geschlechterdifferenziert sein und ggf. weitere soziale Merkmale berücksichtigen. Der von Ihnen zugeliesserte Textbeitrag sollte in geschlechtergerechter Sprache verfasst sein. Bildmaterial und Layout sollten ausgewogen sein, sodass in der Darstellung Geschlechter-Stereotypen entgegengewirkt wird. Nähere Informationen finden Sie in den Arbeitshilfen der Bundesregierung zur Anwendung von GM unter www.gender-mainstreaming.net in der Rubrik Bundesregierung/Arbeitshilfen.MfG

b) EXKURS: Beauftragung Externer für Berichte der Bundesregierung

Wenn Sie einen Bericht koordinieren, der im Auftrag der Bundesregierung von Externen erstellt wird und zu dem eine Stellungnahme der Bundesregierung (dazu 2.) für das Parlament erstellt wird, ist für die „Beauftragung“ der Externen die **Arbeitshilfe „Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben (Ressortforschung)“** (www.gender-mainstreaming.net – dort **Rubrik Bundesregierung; Arbeitshilfen**) einschlägig. Dabei sind folgende Arbeitsschritte zu unterscheiden:

Planung zum Inhalt des Berichts für die Auftragsvergabe – Memo-Punkte

- ! Gleichstellungsrelevanzprüfung
- ! geschlechterdifferenzierte und gleichstellungsorientierte Herangehensweise an das Berichtsthema

Vertragsgestaltung/Beauftragung – Memo-Punkte

- ! Beachtung von Gender Mainstreaming in der Vertragsgestaltung (s. [Arbeitshilfe Ressortforschung, Ablaufschema, Zeitphase 4 und 5](#))
- ! Berücksichtigung bei der Auswahlentscheidung, dass neben fachpolitischer Kompetenz möglichst auch Gender-Kompetenz der externen Auftragnehmer vorhanden sein sollte, z. B. aufgrund von nachgewiesenen geschlechtersensiblen Projekten/Berichten und der geschlechtersensiblen sprachlichen Gestaltung von Bewerbungsunterlagen

Abnahme des Berichts – Memo-Punkte

- ! durchgängig geschlechterdifferenzierte Darstellung (Fließtexte, Tabellen, Statistiken)
- ! gleichstellungspolitische Aspekte hinreichend ausgeführt
- ! Anregungen für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung aufgenommen
- ! geschlechtergerechte Sprache
- ! geschlechtergerechtes Bild- und Grafikmaterial

IV.

Abwägung und Darstellung von Zielkonflikten/Zielallianzen

Eine geschlechterdifferenzierte und gleichstellungsorientierte Analyse eines Sachverhalts/eines Berichtsthemas führt häufig zu dem Ergebnis, dass Maßnahmen der Bundesregierung, die einem bestimmten fachpolitischen Ziel dienen, gleichstellungspolitischen Zielsetzungen widersprechen bzw. mit ihnen konkurrieren. Die Anwendung von Gender Mainstreaming im Berichtswesen bedeutet, dass solche Zielkonflikte transparent dargestellt werden und mögliche Alternativlösungen vorgestellt werden sollten.

Beispiel 1

Ziel: Sie berichten über die Nutzung von Rechten aus einem Verbraucherschutzgesetz. Sie berichten auch über die Maßnahmen der Bundesregierung, wie Informationen über den Verbraucherschutz bekannt gemacht werden.

Analyse: Die Ansprüche auf Informationen durch den Staat, die Bürgerinnen und Bürger nach dem Gesetz haben, sind vermutlich für Frauen und Männer formal völlig gleich. Die Anfragen bei den Behörden lassen sich vermutlich rein quantitativ zählen. Wenn Sie jedoch geschlechterdifferenziert nachfragten, stellt sich unter Umständen heraus, dass ein Teil der Frauen zu anderen Themen ein Informationsbedürfnis hat als ein Teil der Männer (z. B.: Umweltinformationen – Wer fragt zu Umweltgiften in der Ernährung, zur Nutzung von alternativen Energien, zu Bebauungsplänen etc.?) und ggf. auch ein anderes Nutzungs- und Informationsverhalten (Wie werden Informationen erlangt? – Internetzugang, Informationen über Frauenzeitschriften oder berufständische Fachzeitschriften etc.). Wenn Sie festgestellt haben, dass Frauen und Männer ggf. ein unterschiedliches Nutzungsverhalten und unterschiedliche Interessen haben, bietet es sich an, Zielallianzen zwischen dem fachpolitischen Ziel (Verbraucherschutz durch Informationsrechte) und den gleichstellungspolitischen Aspekten in diesem Zusammenhang (unterschiedliche Interessen etc.) zu bilden. Die Werbung für ein solches Gesetz durch Begleitmaßnahmen könnte beispielsweise nicht nur im Internet, sondern auch in geeigneten Printmedien erfolgen. Flyer zur Auslage in Behörden könnten ggf. insofern geschlechtersensibel gestaltet werden, als Beispiele die ggf. unterschiedlichen Interessen berücksichtigen. In dem von Ihnen zu erstellenden Bericht sollten diese Abwägungsüberlegungen transparent dargestellt werden.

Beispiel 2

Ziel/Berichtsthema: Fachpolitisches Ziel ist der Bürokratieabbau, dazu müssen die Aufwendungen für Statistiken verringert werden. Gleichstellungspolitik hingegen benötigt möglichst genaue Statistiken, um die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und von Männern bewerten zu können. Eine Statistik, die die Anzahl der Arbeitnehmenden in der Textilindustrie zeigt, ist für gleichstellungspolitisch orientierte Arbeitsmarktpolitik nicht aussagekräftig. Benötigt wird eine Statistik, die die in dieser Branche arbeitenden Menschen zunächst nach Frauen und nach Männern unterteilt und sodann weiter nach Alter und ggf. auch noch nach ethnischer Herkunft oder auch Bildungshintergrund differenziert. In einem Bericht zum Bürokratieabbau/Moderner Staat kann der Konflikt zwischen gleichstellungspolitischem Ziel und Bemühungen zum Bürokratieabbau dargestellt und die Entscheidung der Bundesregierung für weniger Statistiken begründet werden.

Wichtig ist vor allem eine sachliche Abwägung der unterschiedlichen Aspekte und eine offene, transparente und nachvollziehbare Darstellung und Begründung. Alternativen und unterstützende Begleitmaßnahmen sollten dargestellt werden.

V.

Formulierung von Einleitungskapiteln bzw. Zusammenfassungen

Einleitungen oder Zusammenfassungen für den Bericht oder die Stellungnahme werden in der Regel vom koordinierenden bzw. federführenden Referat oder Ressort formuliert. Wenn Sie für die Formulierung von Einleitung oder Zusammenfassungen zuständig sind, bietet es sich an, auf wesentliche gleichstellungspolitische Aspekte des Berichts und auf die Anregungen in den (zugelieferten) Einzelabschnitten hinzuweisen bzw. zu verweisen. Sie können u. a. darlegen, dass bei der Erstellung des Berichts die Grundsätze des Gender Mainstreaming angewendet wurden, also geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert gedacht worden ist.

Memo-Punkte:

- Bitte achten Sie darauf, die Einleitung geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert zu verfassen.
- Eine Zusammenfassung kann mit dem Hinweis versehen werden, dass bei der Erstellung des Berichts Gender Mainstreaming umgesetzt worden ist, also geschlechterdifferenziert berichtet und Gleichstellung von Frauen und Männern beachtet wird.
- Auf interessante Anregungen für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung im Politikbereich (Zielallianzen mit dem fachpolitischen Ziel des Berichts) können Sie ggf. gesondert hinweisen.

VI.

Gesamtredaktion und Layout

Jedem Bericht der Bundesregierung sollte möglichst schon optisch anzusehen sein, dass Gender Mainstreaming als Leitprinzip des Regierungshandelns durchgängig Beachtung gefunden hat. Das bedeutet für die Schlussredaktion und die Gestaltung insbesondere, auf Sprache – einschließlich der Metaphern – und auf Illustration zu achten.

Memo-Punkte:

- ! Berichte in geschlechtergerechter Sprache (Anlage 2) verfassen.
- ! Geschlechtergerechtes Bild- und Graphikmaterial (Anlage 3) verwenden.

Anlage 1: Daten [zurück](#)

Für eine geschlechterdifferenzierte und gleichstellungsorientierte Berichterstattung benötigen Sie Daten und Statistiken, die zwischen Männern und Frauen und möglichst auch innerhalb dieser beiden Gruppen nach weiteren Merkmalen (Alter, Herkunft, Religion, Bildungsgrad etc.) differenzieren.

Prüffragen:

- Basiert der Bericht auf geschlechtsdifferenzierten Erkenntnissen und Daten?
- Sind nach Geschlechtern – und sachgerecht weitergehend – aufgeschlüsselte Statistiken und Zahlenmaterial („weiblich/männlich“ statt „Insgesamt/davon Frauen“) verwendet worden?
- Wurden die Daten im Hinblick auf Gleichstellung bewertet?
- Fehlen Daten, ggf. zu bestimmten Lebensbereichen, mittelbaren Wirkungen von Maßnahmen usw.?
- Liegen dem Bericht Annahmen zugrunde, die mithilfe von Daten verifiziert werden müssten? Wird mit „Plausibilitäten“ gearbeitet, die stereotype Annahmen über Frauen oder über Männer enthalten?
- Wurden Betroffene und gesellschaftliche Akteure aus dem Feld beteiligt? Wer genau? Mit welchem Ergebnis?

Es gibt eine Reihe von Daten, die bereits gut aufbereitet und veröffentlicht sind oder die auf speziellen Wunsch – ggf. gegen Kostenerstattung – aufbereitet oder zur Verfügung gestellt werden. Sie können sich mit möglichst konkreten, eben auch **geschlechterdifferenzierten Fragestellungen** zu den von Ihnen benötigten Daten an das **Statistische Bundesamt** wenden.

Tel.: 0611/75-0, www.destatis.de

Aufgrund geringer Ressourcen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine zusätzliche, durchgängige Umstellung von Datensammlungen auf genderspezifische Unterscheidungsmerkmale vom Statistischen Bundesamt nicht erwartet werden. Von daher ist es wichtig, dass die verwendeten Datensammlungen im Hinblick auf die Differenziertheit auf ihre Genderqualität hin geprüft werden. Auf das Fehlen von notwendigen Daten sollte im Bericht hingewiesen werden.

Informatives Datenmaterial oder **Hinweise** zu Fundstellen zu speziellen Fragen sind auch hier zu finden:

- Einrichtungen der Geschlechterforschung, z. B. das **GenderKompetenz-Zentrum**, www.genderkompetenz.info, die Leitstelle für Geschlechtergerechtigkeit – genanet –, www.genanet.de oder das **Gender Institut Sachsen Anhalt**, www.g-i-s-a.de
- „EuroStat“ (Statistischer Wegweiser durch Europa), Broschüre und CD-Rom – Bestellung über Bibliotheken ISSN 1681-4770 (für 2003): Jährlich neu von der EU herausgegebenes Statistikwerk für gesellschaftliche Basisdaten

Sofern Sie keine Daten für Ihr Vorhaben finden, ist die Prüfung aufgrund von **Schätzungen** und Annahmen sowie Schlussfolgerungen aufgrund der allgemeinen Lebenserfahrung durchzuführen. Es ist wichtig, diese Vorgehensweise im Bericht als solche **auszuweisen**. Weiter können Sie im Bericht die Prüfung anregen, ob durch Initiierung von Ressortforschung die Datenlücke für die Zukunft geschlossen werden kann.

Anlage 2: Sprache [zurück](#)

Sprache hat erhebliche Auswirkungen auf die Wahrnehmung von Berichten. Bitte berücksichtigen Sie, dass auch die Verwendung von „neutralen“ Begriffen oder so genannter generischer Maskulina (z. B. „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ sowohl für Frauen als auch für Männer) hier zu **Verzerrungen** führen kann.

Nach § 1 Abs. 2 Satz 2 BGlG sind alle Texte geschlechtergerecht zu formulieren.

Geschlechtergerecht formulieren bedeutet:

- auf differenzierende Formulierungen zu achten und ausschließlich männliche Formulierungen gerade in männlich dominierten Bereichen (wie z. B. „Wissenschaftler“, „Professor“, „Chef“) bewusst zu vermeiden,
- keine Sprachklischees zu akzeptieren („Lieschen Müller“ für die Frau von der Straße mit dem einfachen Begriffsvermögen, „Otto Normalverbraucher“ für den Durchschnittstyp in der Gesellschaft). Verallgemeinerungen lassen sich durch differenzierte Aussagen zu Männern und Frauen ersetzen,
- pauschale Vereinfachungen nicht zu akzeptieren, also Eingangsbemerkungen bei Broschüren oder Berichten wie „Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet“ oder „Bei männlichen Formulierungen sind Frauen mitgedacht“ durch differenzierte Formulierungen zu ersetzen.
- Sprache muss nicht um jeden Preis männliche und weibliche Formen nutzen; geschlechtssensibler Umgang mit Sprache bedeutet in erster Linie **genauer** Formulieren. Ein Text, der sich ausschließlich an Männer richtet, kann durchaus auch nur die männlichen Endungen aufweisen; ein Text, der sich ausschließlich an Frauen richtet, nur weibliche. Sollen Frauen und Männer angesprochen werden, ist das selbstverständlich anders. Wichtig ist es, zwischen männlichen und weiblichen Endungen, Paarbegriffen und neutralen Formulierungen eine sachgerechte Auswahl zu treffen.

Unterstützung zur Anwendung geschlechtergerechter Sprache finden Sie hier:

- Handbuch der Rechtsförmlichkeit, herausgegeben vom BMJ, 2. Auflage 1999, Rn. 92 ff.
- Merkblatt des Bundesverwaltungsamtes „Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie im dienstlichen Schriftverkehr“ – zu beziehen über das Bundesverwaltungsamt oder als Download unter www.gender-mainstreaming.net/.../

Anlage 3: Bildmaterial und Layout [zurück](#)

Wie ein Bericht auf wen wirkt, entscheidet nicht nur die Sprache, sondern auch die Gestaltung und Illustration. Nähere Informationen finden Sie dazu auch in der **Checkliste „Gender Mainstreaming in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“** (zu finden unter www.gender-mainstreaming.net; Rubrik Bundesregierung/Arbeits-hilfen).

Bildmaterial und Layout müssen ausgewogen sein, d. h. kein Geschlecht dominiert und Geschlechterrollen werden nicht verfestigt. Konkret heißt das z. B.:

- Fotos von Frauen **und** Männern, Befragungen von Expertinnen **und** Experten, Interviews mit Frauen **und** Männern, Lebensschilderungen von Männern **und** Frauen, Beispiele von Frauen **und** Männern
- Ausgewogenheit im Detail ebenso wie Ausgewogenheit in der Gesamtwirkung: keine Rollenklischees bedienen; ironische Stilmittel deutlich kennzeichnen und auf versteckte Sexismen überprüfen usw.
- Gleichstellungsorientierung durch Präsentation von Geschlechterrollen und Geschlechteridentitäten im Wandel („neue Männer“, „neue Väter“, Frauen in Männerberufen, Frauen in Führungspositionen)
- Reflexion der Unterschiede von Männern und Frauen auch im Hinblick auf Altersgruppen, soziale Klassen, ethnische Zugehörigkeit, Lebensformen usw.

Für Fotos und Illustrationen gilt:

- Klischees vermeiden (z. B. Frauen nur in häuslicher Umgebung, Männer nur im öffentlichen Raum)
- ausgewogenes Verhältnis von Ganzkörper- und Porträtfotos
- keine Sexualisierung in der Darstellung
- keine Stereotypisierung durch Kameraeinstellung (Männer von unten, Frauen von oben)

BEISPIELE BILDAUSWAHL:

| Stereotypisierung | Verbesserungsvorschlag |
|--|--|
| Mann als Chef, Frau als Sekretärin | Mann und Frau auf gleicher Ebene |
| Frau in typischem Männerberuf; Mann in typischem Frauenberuf | Mann und Frau gemeinsam im gleichen Beruf |
| Arzt am Schreibtisch, Frau als Patientin | Ärztin am Schreibtisch |
| Mann vor dem Computer, Frau schaut zu | Mann und Frau jeweils vor einem eigenen Computer |

Anlage 4: Beispielfragen zur Gleichstellungs-Relevanz

[zurück](#)

(Die Liste ist aus der Arbeitshilfe „GM bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften – geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung“ übernommen worden – Vgl. www.gender-mainstreamig.net; Rubrik: [Bundesregierung / Arbeitshilfen](#).)

- Ermöglicht die Maßnahme Zugang zu **Geld und sozialer Sicherung**? Beeinflusst sie diesen Zugang für Frauen und Männer unterschiedlich? Zum Beispiel: Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensbiografien in der Rentenversicherung, Zugang zu Existenzgründungsdarlehen, Bürgschaftsverhalten von Ehefrauen etc.
- Beeinflusst die Maßnahme die Möglichkeiten von Frauen und Männern, sich an **Entscheidungsprozessen** zu beteiligen?
- Werden in der Maßnahme Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Zugang und Nutzung **infrastruktureller Einrichtungen** und Räume berücksichtigt? Zum Beispiel: Berücksichtigung unterschiedlicher Sicherheits-, Nutzungs- und Zeitbedürfnisse von Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen bei der Bemessung öffentlicher und privater Räume oder Infrastrukturen oder beim Mobilitätsverhalten.
- Beeinflusst die Maßnahme die freie Verfügung über **Zeit** von Frauen und Männern? Zum Beispiel bedeutet Freizeit für Männer oft auch Freizeit von Familienpflichten, während Freizeit für Frauen oft mit Familienpflichten ausgefüllt ist.
- Beeinflusst die Maßnahme die **Berufswahl und die Berufsausübung** von Frauen und Männern? Zum Beispiel ist der geschlechtsspezifische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu berücksichtigen, wenn berufliche Qualifikationen zur Voraussetzung von Ansprüchen gemacht werden.
- Berücksichtigt die Maßnahme die **sozialen Unterschiede** zwischen den Geschlechtern? Zum Beispiel beim Einkommen, bei der sozialen Absicherung, bei der Arbeitsverteilung etc.
- Beeinflusst die Maßnahme den **Zugang zu Information und Bildung** von Frauen und Männern? Hier sind zum Beispiel der unterschiedliche Lebensalltag, das Rezeptions- und Lernverhalten sowie die unterschiedliche Mobilität von Frauen und Männern zu berücksichtigen.
- Beeinflusst die Maßnahme die **Mobilität** von Frauen und Männern? Frauen und Männer zeigen ein unterschiedliches Mobilitätsverhalten, das u. a. mit ihren Alltagsaufgaben, aber auch mit der Ressource Pkw oder mit Angst vor Übergriffen im öffentlichen Raum zusammenhängt.
- Beeinflusst die Maßnahme Männer und Frauen unterschiedlich hinsichtlich des Schutzes vor **Umweltrisiken**?
- Beeinflusst die Maßnahme die **Gesundheit** von Frauen oder Männern über **Lebensformen**? Gibt es biologische Unterschiede?

- | Berücksichtigt die Maßnahme unterschiedliches **Risikoverhalten** von Frauen und Männern? Zum Beispiel Unterschiede in Präventionsverhalten und -einstellungen von Frauen und Männern, beim Freizeitverhalten, bei risikofreudigen bzw. -armen Verhaltensweisen in Sport und Verkehr oder bei unterschiedlicher physiologischer Betroffenheit durch Umweltrisiken.
- | Berücksichtigt die Maßnahme den **unterschiedlichen Alltag** von Männern und Frauen? Zum Beispiel bei der Bereitstellung von Hilfsangeboten (z. B. Qualifizierungsangebote, Integrationshilfen etc.) sind Beschränkungen hinsichtlich der Zeiten und der Mobilität wegen der Wahrnehmung von Familienpflichten bei Männern und Frauen zu berücksichtigen.
- | Hat die Maßnahme Auswirkungen auf die **geschlechtsspezifische Arbeitsteilung**? Zum Beispiel darf die Berücksichtigung des unterschiedlichen Alltags von Männern und Frauen nicht dazu führen, Rollenbilder festzuschreiben.
- | Ermöglicht die Maßnahme **Zugang zu Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und sexueller Belästigung** für Mädchen/Frauen und Jungen/Männer? Zum Beispiel ist bei Normen, die Gewaltopfer oder Gewalttäter betreffen, die Geschlechtsspezifität zu prüfen und zu berücksichtigen.
- | Berücksichtigt die Maßnahme die unterschiedlichen **Handlungsmuster und Bedürfnisse** von Männern und Frauen? Zum Beispiel ist bei individualrechtlichen Lösungen zu bedenken, dass Frauen und Männer unterschiedlich von solchen Lösungen Gebrauch machen; oder: bei der Bereitstellung von Beratungshilfen muss berücksichtigt werden, dass Frauen und Männer unterschiedlich von solchen Hilfsangeboten erreicht werden.
- | Beeinflusst die Maßnahme die **freie Entscheidung** von Frauen oder Männern über **Lebensformen**? Werden z. B. einseitige Rollenbilder verfestigt oder durchbrochen?
- | Werden durch die Maßnahme das **herkömmliche Bild** von Frauen und Männern oder geschlechtsbezogene Benachteiligungen verfestigt oder durchbrochen?
- | Wirkt sich die Maßnahme auf die **gesellschaftliche Wertschätzung** von Männern und Frauen insgesamt aus? Zum Beispiel die geringere Entlohnung von frauentypischen Berufen im Hausarbeits- und Pflegebereich.
- |

Anlage 5: Rechtliche Grundlagen [zurück](#)

Alle Arbeitshilfen zur Umsetzung der Strategie Gender Mainstreaming basieren auf:

- **Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz:** „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“
- **Artikel 2, 3 Abs. 2 Amsterdamer Vertrag** i. V. m. **Art. 13 EGV.** Sie machen die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu einem Teil der Rechtsordnung der Europäischen Union. Auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union sieht in **Art. 23 Abs. 1** vor, Gleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen sicherzustellen.
- **§ 2 Bundesgleichstellungsgesetz.** Er verpflichtet alle Beschäftigten der Bundesverwaltung, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und diese Verpflichtung als durchgängiges Leitprinzip in allen Aufgabenbereichen der Dienststelle zu berücksichtigen.
- **§ 1 Abs. 2 Bundesgleichstellungsgesetz.** Er verpflichtet die Bundesverwaltung, die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck zu bringen.
- **§ 2 GGO** bestimmt die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zum Leitprinzip bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen.
- **Das Bundesgremienbesetzungsgesetz** verpflichtet den Bund, darauf hinzuwirken, dass eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien, für die er Berufungs- oder Entsenderechte hat, geschaffen wird.

Anlage 6: Gleichstellungspolitische Ziele [zurück](#)

Art. 3 Abs. 2 GG verpflichtet den Staat, Gleichstellung zu fördern.

Gleichstellung bedeutet:

- Frauen und Männern ein gleichermaßen selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Gleichstellungspolitik gibt nicht vor, wie Menschen leben sollen.
- dass niemand zur Anpassung an stereotype Vorstellungen von „Männern“ und „Frauen“ gezwungen werden darf. An das Geschlecht und an Geschlechterrollen dürfen grundsätzlich keine Vor- oder Nachteile geknüpft werden. Rollenverteilungen, die zu einer höheren Belastung oder sonstigen Nachteilen für ein Geschlecht führen, dürfen durch staatliche Maßnahmen nicht verfestigt werden. Faktische Nachteile, die typischerweise ein Geschlecht treffen, dürfen durch begünstigende Regelungen ausgeglichen werden.

Gleichstellungspolitische Ziele sind also:

- Abbau von Benachteiligungen (Diskriminierungen)
- gleiche Teilhabe (Partizipation)
- eine von tradierten Rollenmustern freie, selbstbestimmte Lebensgestaltung beider Geschlechter (echte Wahlfreiheit)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durch geschlechtergerechte Sprache zum Ausdruck zu bringen.

